



Stadt trauert um Künstler Otto Möhwald

Der hallesche Maler und Grafiker Otto Möhwald ist tot. Der 83-jährige Künstler und emeritierte Hochschullehrer der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle starb am 28. Oktober 2016 an den Folgen eines Verkehrsunfalls. Möhwald (Foto) prägte als Professor für Malerei ganze Künstlergenerationen und beeindruckte mit seiner unbeugsamen Persönlichkeit. In der DDR zählte Otto Möhwald zu den Mitgliedern einer kritischen Künstlergruppe und litt unter Repressalien. Erst spät wurde er anerkannt und 1987 mit dem Kunstpreis der DDR ausgezeichnet. Halle (Saale) ehrte den Künstler 2011 mit dem Kunstpreis der Stadt.



Gründernetzwerk feiert 10-jähriges Jubiläum

Mit einer Festveranstaltung feiert das Gründernetzwerk Halle-Saalekreis am Dienstag, dem 15. November 2016, ab 15 Uhr im Theatersaal der Hochschule Merseburg sein 10-jähriges Bestehen. Netzwerkpartner, zu denen neben der Stadt Halle (Saale), Hochschulen, Wirtschaftskammern und spezialisierte Dienstleister gehören, bieten Gründerinnen und Gründern eine umfassende Betreuung. Ziel der Veranstaltung ist es, Auszubildende und Studierende mit den Chancen und Formen der Selbstständigkeit und des Unternehmenseins vertraut zu machen.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Mit einer Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages wird am Sonntag, dem 13. November 2016, auf dem Gertraudenfriedhof, ab 14 Uhr, der Toten der Weltkriege und Opfer des Nationalsozialismus sowie von Gewaltherrschaft gedacht. Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums werden im Rahmen der Veranstaltung von Stadt Halle, der Gedenkstätte „ROTER OCHSE“ sowie des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge ein Projekt vorstellen. Sie erinnern an die Hinrichtung des katholischen Priesters Carl Lampert und weiterer Ermordeter am 13. November 1944 im Zuchthaus „Roter Ochse“.

Stadt informiert über Sanierungssatzung

Über die Sanierungsziele für das Stadtteilzentrum Neustadt und den Zweck einer Sanierungssatzung für dieses Gebiet informiert die Stadt Halle (Saale) am Montag, dem 21. November 2016, von 18 bis 20 Uhr, in einer Bürgerversammlung. Die Veranstaltung findet im KulturTreff Halle-Neustadt, Am Stadion 6, statt. Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen der Veranstaltung ihre Anregungen und Ideen vorstellen. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2016 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt beschlossen. Ziel der Stadt ist die Sanierung des Scheibensembles sowie die Revitalisierung der Neustädter Passage, damit eine ausgewogene städtebauliche Gesamtentwicklung des Zentrums von Neustadt gesichert wird.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Bildteppiche als kollektives Kunsterlebnis**
Ulrich Reimkasten erhält Halleschen Kunstpreis Seite 2
- Rentner schenkt Stadt einen Weg**
Horst Mühlbach finanziert neue Wegeverbindung Seite 2
- Händel im Herbst**
Ein Wochenende voller Musik Seite 2

Technisches Halloren- und Salinemuseum lockt mit Souvenirs rund ums weiße Gold



Mit einem neu gestalteten Eingangsbereich begrüßt das Technische Halloren- und Salinemuseum jetzt seine Gäste. Unter anderem wurde auch das Museumsgeschäft neu organisiert und sein Angebot erweitert. Das Museumsteam um Geschäftsführer Steffen Kohlert (Foto) hat zudem die Einführungsausstellung im Salinegebäude neu gestaltet. Neben dem geologischen Ursprung des halleschen Salzes werden nun auch die Anfänge der Salzgewinnung mit vielen neuen Exponaten dargestellt. Das Museum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Foto: Thomas Ziegler

Von Aufsteller bis Kultursäule

Neue Werbekonzeption der Stadt soll Reklame im öffentlichen Raum steuern

Die Stadt hat im Oktober die Fortschreibung ihrer „Konzeption für Werbung im öffentlichen Raum“ beschlossen. Sie bildet die Grundlage für Sondernutzungsgenehmigungen, die die Stadt bei Anträgen auf Werbung erteilt. Die Konzeption dient der Steuerung der Werbung im öffentlichen Raum, also in jenem Bereich, über den die Stadt selbst verfügen kann. Nicht Gegenstand der Konzeption ist Werbung auf privaten Grundstücken und Gebäuden, für die eine Baugenehmigung beantragt werden muss. „Die Konzeption soll dem berechtigten Werbeinteresse und -bedarf der lokalen und regionalen Wirtschaft entsprechen und gleichzeitig Wildwuchs und visuelle Beeinträchtigung der Stadtwahrnehmung für die Hallenser und ihre Gäste verhindern“, sagt Lars Loebner, Leiter des Fachbereiches Planen. „Es geht also, eine Balance zwischen dem Bedürfnis nach Werbung und den Ansprüchen an ein geordnetes Erscheinungsbild unserer Stadt zu finden.“

Die aktualisierte Konzeption regelt die Zulässigkeit von Werbeanlagen, insbesondere von Mastrahmenwerbung und Großflächen im Stadtgebiet. Sie kategorisiert die verschiedenen Werbetypen hinsichtlich ihrer stadtgestalterischen Eignung für die unterschiedlichen Gebiete in der Stadt wie städtische Außenbereiche oder die Altstadt. „In so genannten Steckbriefen sind die wichtigsten Kriterien für die unterschiedlichen Werbeanlagen aufgeführt. Dazu gehören zum Beispiel Abstände, Größen und Einsatzorte“, erklärt Lars Loebner.

Die Konzeption macht zudem Vorschläge, wie die Kulturwerbung erweitert und der Kritik an der gestalterischen Qualität der bestehenden Dreiecksaufsteller Rechnung getragen werden kann. So werden neue Werbesysteme vorgeschlagen. „Beispielsweise Kultursäulen, die mehr Kapazität bei geringerem Platzbedarf bieten. Oder Hinweisanlagen für Geschäfte in Seitenstraßen, mit denen die Gewerbetreibenden unter einer gemeinsamen Dachmarke auf ihre Geschäfte aufmerksam machen können. Auf übermäßig viele Aufsteller kann so verzichtet werden“, begründet Loebner die neuen Vorschläge. Bei der Mastrahmenwerbung wurde der Hinweis aus der Werbewirtschaft aufgenommen, ein größeres Format (A0 statt A1) zuzulassen, um die Vermarktungschancen zu verbessern.



Die Werbung im öffentlichen Raum, wie hier am Riebeckplatz, soll künftig Qualitätsstandards entsprechen, die in der neuen Werbekonzeption festgelegt sind. Foto: Thomas Ziegler

Die Konzeption enthält auch Hinweise und Kriterien zur Einordnung von Video-Flächen in unterschiedlichen Formaten. So sind wechselnde Standbilder ebenso erlaubt wie bewegte Bilder. Dabei wird auf sensible Bereiche wie Denkmalstandorte und Wohngebiete Rücksicht genommen. „Reine Werbevideos schließt die Konzeption aus. Denn diese stehen zu

sehr in Konkurrenz zur Ladenwerbung in der Altstadt und können die Verkehrssicherheit an Straßen beeinträchtigen“, erläutert der Fachbereichsleiter. Schließlich lässt die Konzeption auch Sonderlösungen für Werbeelemente zu. Zum Beispiel dort, wo aufgrund der geringen Gehwegbreite Standardwerbetafeln nicht aufgestellt werden können.

Testzentrum für die Elektronik der Zukunft

Fraunhofer-Institut im halleschen Technologiepark „weinberg campus“ wird ausgebaut

Das Kompetenz-Zentrum für angewandte Elektronenmikroskopie und Mikrostrukturdiagnostik des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) wird für neun Millionen Euro erweitert. Im Beisein von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand wird am Donnerstag, dem 10. November 2016, ein Förderbescheid des Landes Sachsen-Anhalts übergeben.

Baubeginn ist im Februar 2017. Es entstehen auf 770 Quadratmetern neue Labore, Büros, Seminar- und Besprechungsräume. „Damit verfügt das Fraunhofer IMWS im halleschen Technologiepark weinberg campus künftig über noch bessere mikro- und nanostrukturelle Analyseverfahren. Sie sind die Voraussetzung für die Herstellung sicherer, leistungsfähiger und effizienter Materialien und Bauteile“, sagt Prof. Ralf B. Wehrspohn, Leiter des Fraunhofer-Instituts. Die neuen Analysemethoden finden Anwendung für die Leistungselektronik für Elektromobilität und regenerative Energietechnik, in der zunehmend digitalisierten Industrietechnik, für Halbleiter-LEDs für intelligente, energiesparende Beleuchtung oder bei der Entwicklung neuer nanostrukturierter Materialien, zum Beispiel für optische Anwendungen oder den Gesundheitsbereich.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Erweiterung der Aktivitäten rund um das autonome Fahren. Im Neubau wird ein Testzentrum für die Automobilelektronik der Zukunft entstehen. Das Fraunhofer-Kompetenz-Zentrum ist dabei auch Schnittstelle zwischen Industrieanwendern im Bereich der Mikrostrukturdiagnostik, Nanoanalytik und Materialcharakterisierung sowie den zugehörigen Geräteherstellern. „Mit der Erweiterung wird der 1990 gegründete hallesche Technologiepark weinberg campus weiter gestärkt und festigt seine Position als zweitgrößter ostdeutscher Wissenschafts- und Technologiepark“, so Oberbürgermeister Wiegand.



So soll es aussehen: Das Fraunhofer-Kompetenz-Zentrum für angewandte Elektronenmikroskopie und Mikrostrukturdiagnostik investiert neun Millionen Euro in einen Neubau. Modell: IMWS

Frist für Ablösung von Ausgleichsbeitrag

Für das Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ ist die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages möglich. Eigentümern, die sich in den kommenden vier Jahren für die vorzeitige Zahlung des Ausgleichsbetrags entscheiden, bietet die Stadt einen zwei- bis zehnprozentigen Abschlag vom Ausgleichsbetrag an. Die Frist für die Anfrage zum zehnprozentigen Abschlag auf den Ausgleichsbetrag endet mit dem 31. Dezember 2016.

Eigentümer, die sich diesen Abschlag sichern möchten, können eine unverbindliche Anfrage an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abteilung Städtebauförderung, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) bis zum 31. Dezember 2016 einreichen. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

Die Stadt hat für Anfragen zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeiträge ein Informationstelefon geschaltet. Die Rufnummer 0345/221 47 52 ist montags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr erreichbar.

Gespräche zum Klimawandel

„Kommunaler Klimaschutz und urbane Transformation“ heißt die Veranstaltung, die am Mittwoch, dem **16. November 2016**, 19 Uhr, im Kleinen Saal des Stadthauses, Markt 2, stattfindet. Der Umweltsoziologe Prof. Dieter Link vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle wird zum Thema „Klimawandel in der Stadt von morgen“ sprechen. Die Veranstaltung ist Teil der halleschen Gesprächsreihe Klimawandel. Der Eintritt ist frei.

Die Stadt gratuliert

Gnadenhochzeit

75 Jahre verheiratet sind am 15.11. Anna und Martin Eisenmann.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 9.11. Maria und Rolf Schlichting sowie am 10.11. Gertrud und Gerhard Schotte.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 10.11. Margrit und Franz Fleischer, Ilse und Joachim Maaß, Brigitta und Knut Böhme sowie Maritta und Karl-Heinz Schnabel, am 15.11. Doris und Horst Sickmüller, am 17.11. Irmgard und Gerhard Prätsch, Irmgard und Werner Klengler sowie Marianne und Franz Kellner, am 19.11. Rosa Anna-Marie und Erwin Heilmann sowie am 24.11. Edeltraud und Helmut Tempel.

Goldene Hochzeit

Ihren 50. Hochzeitstag feiern am 12.11. Helga und Horst Patzer, Karin und Heinz Fröhlich sowie Hella und Jürgen Hinkel, am 15.11. Vera und Max Appenrodt, am 18.11. Erika und Günter Schmidt, Heidemarie und Lutz Punkte, Brigitte und Otfried Kügler, Christine und Dietmar Menzel sowie Renate und Alfred Müller sowie am 19.11. Reinhold und Klaus Hartmann.

Geburtstage

101 Jahre wird am 9.11. Annelise Vollenbrecht.

Ihren 102. Geburtstag feiert am 15.10. Else Endreb.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 11.11. Dora Dümig, am 13.11. Gertrud Gaitzsch und am 14.11. Ursula Knorr.

90 Jahre alt werden am 9.11. Erich Wehmann, am 11.11. Gerhard Riedel und Ursula Otto, am 13.11. Hani Enterlein und Frieda Karlich, am 14.11. Lieselotte Blessa und Ursula Dietrich, am 15.11. Hertha Böhm, am 16.11. Luise Janetz, am 19.11. Wenzel Heinrich und Charlotte Funke, am 20.11. Christa Reichardt, am 21.11. Waltraut Willno, Marianne Wagner, Ursula Fiedler und Ruth John, am 22.11. Heinz Weber, Ruth-Gerda Schirmer und Lev Balakin.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

„Händel im Herbst“ – ein Wochenende voller Musik



Das Festival „Händel im Herbst“ stimmt vom 25. bis zum 27. November 2016 mit internationalen Stars wie Sunhae Im (Sopran), Vivica Genaux (Mezzosopran) und Monica Piccinini (Sopran) auf die kommenden Händel-Festspiele 2017 ein. Eröffnet wird „Händel im Herbst“ am Freitag, dem 25. November, um 19.30 Uhr mit einem Festkonzert mit den mehrfach ausgezeichneten Sängern Sunhae Im und Vivica Genaux (Foto) sowie der Cappella Gabetta in der Konzerthalle Ulrichskirche. Fotos: Thomas Ziegler/Grafik: Michael Roch

Bildteppich als kollektives Kunstwerk

Ulrich Reimkasten, Professor für Malerei und Textil, erhält Halleschen Kunstpreis 2016

Ulrich Reimkasten, Jahrgang 1953, Professor für Malerei und Textile Künste an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, liebt große Formate. Kunstwerke, die schnell mehrere Quadratmeter umfassen können: Gemälde, gewebte Bilder (Gobelins), Wandmalerei. Malerei und Bildwirkelei (Tapisserie) sind für Reimkasten gleichwertig. So jedenfalls versteht er beide Künste und übt sie aus – mit einer deutlicher werdenden Tendenz zum Malerischen. Dem hochgewachsenen Künstler und Hochschullehrer wird im November der „Hallesche Kunstpreis 2016“ verliehen. Ein Preis, der vom Halleschen Kunstverein ausgelobt und von der Stadt Halle (Saale) unterstützt wird. Geht er Ulrich Reimkasten, so die Begründung der Juroren, für sein „lebendiges und vielgestaltiges Werk, in dem sich Ursprünglichkeit und Zeitbezogenheit“ verbinden.

Der Hallesche Kunstpreis ist eine Ehrung, die Ulrich Reimkasten schätzt: „Der Preis wurde bereits wichtigen Künstlern verliehen. Die Reihe der Preisträger begann 2008 mit meinem Lehrer Willi Sitte.“ Den Preis achtet Ulrich Reimkasten auch, weil dieser mit Halle (Saale) verbunden ist. Wie Reimkasten: „Halle ist meine Heimat, hier finde ich Lebensqualität, Nähe und Distanz zugleich. Und die Professur ist so etwas wie mein Schicksal.“ In Halle hat er studiert. Von hier führten ihn Wanderjahre durch Deutschland und die Welt. Ab 1992 lehrte er an der Burg, 1995 folgte seine Berufung zum Professor. 1998 wurde Halle sein fester Wohnsitz. In Halle fand der gebürtige Sachse zum künstlerischen

Bildteppich und damit zu einer künstlerischen Ausdruckform, die ihn, wie er bemerkt, zu den „Wurzeln meiner Familie“ führte – zu Webern und Garnspinnern des Erzgebirges.

Reimkasten sieht sich heute als „einzigen, um nicht zu sagen letzten, Professor der Textilen Künste an einer deutschen Kunsthochschule“. Und er wolle es nicht bleiben. Es geht ihm um die Fortführung der Professur auch nach seiner Emeritierung. „Um die Stärkung der Hochschule im Textilkunstabereich mit einer weiteren Professur für Textilrestaurierung.“ Neben der Erforschung von Bildteppichen und der Ausübung der teppichwirkenden Kunst würde dann die Textilrestaurierung die Hochschularbeit weiter vervollständigen. Eine Kräftigung der Burg, des Lehr- und Forschungsstandorts Halle, an dem Reimkasten viel liegt.

„Ich hänge an Halle, an der Burg, an meinen Studenten, denn sie sind“, so verrät er mit energischem Blick, „Teil meines Lebens.“ Und sein Blick sagt auch, es könne eine strenge, eine kritische Liebe sein. Hartnäckig arbeitet Reimkasten an seinen Zielen. Eines seiner wichtigsten: „Die Werkgeschichte des Halleschen Bildteppichs muss erforscht und die Fähigkeit, diese teppichwirkende Kunst weiterhin zu schaffen, muss erhalten werden.“ Die Entstehung von Gobelins war bis 2012 mit deren Fertigung in der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur GmbH in der Puschkinstraße 19 verbunden. Hier entstanden Werke mit einer „besonderen malerischen Qualität. Drei Jahrzehnte war Ilse Maria Krause die künstlerische Leiterin



Der Hallesche Kunstpreis wird seit 2008 vergeben. Die Preisträger sind:

- 2008: Willi Sitte (Maler und Grafiker)
- 2009: Uwe Pfeiffer (Maler und Grafiker)
- 2010: Renée Reichenbach (Keramikerin)
- 2011: Otto Möhwald (Maler und Grafiker)
- 2012: Bernd Göbel (Bildhauer und Medailleur)
- 2013: Hans-Christoph Rackwitz (Grafiker und Maler)
- 2014: Ulrich Klieber (Maler und Grafiker)
- 2015: Beate Eismann (Schmuckdesignerin)
- 2016: Ulrich Reimkasten (Maler und Textilstalter, Foto)

der Halleschen Manufaktur und wirkte prägend.“ Textile Kunst ist für Reimkasten ein Gemeinschaftswerk. „Ich meine, der entwerfende Künstler ist der Komponist, die künstlerische Leiterin der Dirigent und die Weberinnen sind das Orchester. Das Ergebnis, der Bildteppich, zeigt dann die kollektive Qualität von Kunst.“

2010 gründete Reimkasten an der Kunsthochschule das SEPIA-Institut für Textile Künste. Es arbeitet modern und anwendungsbezogen und führt ebenfalls die Tradition der Textil- und Gobelinmanufaktur fort. Im Rahmen des „Textilen Herbstes“ werden in der diesjährigen Werkschau „Der unerledigte Gobelin“ (noch bis 20.11.2016 in der Burg Galerie im Volkspark) Arbeiten der Reimkasten-Klasse Malerei/Textile Künste präsentiert. Ein inter-

nationales Symposium widmet sich vom Freitag, dem 18. November, bis Samstag, dem 19. November, der Bedeutung der Textilen Künste in Lehre, Forschung, künstlerischer Produktion und Museumspraxis. Zuvor wird Reimkasten am Dienstag, dem 15. November, um 18 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche mit dem Kunstpreis der Stadt Halle (Saale) geehrt. Eine Ausstellung mit Werken des Kunstpreisträgers wird im Anschluss des Festaktes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, eröffnet und bis zum 27. Januar 2017 gezeigt.

2011 schrieb Ulrich Reimkasten zur Situation der Textilen Kunst in Deutschland: „Der königliche Gobelin wird demokratisch abgestraft.“ Und der demokratische Gobelin? Reimkastens Antwort heute: „Daran arbeite ich. Ich glaube fest daran.“

Rentner schenkt der Stadt einen Weg

Der 86-jährige Horst Mühlbach hat den Bau einer Wegeverbindung in der „Frohen Zukunft“ finanziert

Es ist der einzige privat finanzierte öffentliche Rad- und Gehweg Halles. Die Wegeverbindung zwischen Zöberitzer Straße und Wickenweg in der „Frohen Zukunft“ ist jetzt von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Horst Mühlbach eröffnet worden. Der Bau des Weges ist der Initiative des 86-jährigen Horst Mühlbach zu verdanken. Durch seine Spende und die Übernahme sämtlicher Bauleistungen konnte der rund 500 Meter lange Weg gebaut werden.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hob den Einsatz und die Beharrlichkeit, mit der Horst Mühlbach sein Ziel verfolgte, hervor: „Es ist ein ungewöhnliches und beeindruckendes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements.“ Schule machen solle es allerdings nicht, „denn Straßenbau ist eine öffentliche Aufgabe und soll es auch bleiben.“

Als im September 2015 der Stadtrat die Spendenvereinbarung zwischen Horst Mühlbach und der Stadt beschloss, war der Weg für den Bau der Trasse frei. Doch die Geschichte, einen Weg zu bauen, der das neue Wohngebiet „An der Frohen Zukunft“ mit dem nahen Landschaftsraum der malerischen Posthorn-Teiche erschließt, beginnt schon viel früher.



Horst Mühlbach

Im Jahre 2003 hatte die Stadt erste Planungen für den Wegebau getroffen. Im Jahr 2006 folgte der Beschluss zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „An der Frohen Zukunft“. „Als der Bau nach Jahren noch immer nicht begonnen hatte, habe ich bei der Stadt nach-

gehakt“, erinnert sich Horst Mühlbach, der in der „Frohen Zukunft“ aufgewachsen ist und noch heute im Viertel lebt. Horst Mühlbach schlug der Stadt vor, den Weg selbst zu finanzieren, zu bauen und ihn der Stadt zu schenken. Eine Einigung zwischen Stadt und Mühlbach war schnell gefunden. Die Stadt unterstützte ihn beratend und vermittelte zwischen Anliegern, so dass im Sommer 2016 mit dem Bau begonnen werden konnte. Insgesamt investierte Mühlbach rund 50000 Euro in die Wegeverbindung, die als Sand geschleimte Decke ausgebaut ist. „Ich bin froh, dass es geschafft ist und danke der Stadt für ihre Unterstützung“, so Horst Mühlbach bei der Einweihung „seines“ Weges. Und, er hat das Kapitel noch nicht ganz abgeschlossen: „Eine Idee, wie der Weg heißen soll, werde ich der Stadt demnächst vorschlagen“, kündigte Horst Mühlbach an.



Der neue Weg in der „Frohen Zukunft“ ist in der Karte rot markiert.



Weihnachtsmarkt 2016



Festliches für die ganze Familie

WEIHNACHTEN AM ALTEN MARKT

Unter dem Motto „Weihnachtliches in den Höfen, Winkeln und Gassen“ wird die Interessengemeinschaft „Alter Markt“ mit Unterstützung der Stadt Halle rund um den Eselsbrunnen vom 22. November bis zum 23. Dezember einen besonderen weihnachtlichen Akzent setzen. Erstmals bieten über 30 Geschäfte und Händler weihnachtlich abgestimmte Angebote für Groß und Klein. Sie laden unter anderem zu Lesungen, Ausstellungen, Konzerten, Puppentheater und Nachtwächterrundgängen ein. Kinder können im Märchenwald Entdeckungen machen oder beim gemeinsamen Schmücken des Weihnachtsbaumes am 25. November ab 10 Uhr dabei sein. Sie können sich im Stricken und Nähen oder auch beim Backen unter Anleitung der Kathi-Back-Profis ausprobieren. Andere werden sicher beim Weihnachtsbücherbasar fündig. Das komplette Angebot ist auf der Internetseite der IG Alter Markt zu finden.

INFO: www.altermarkt-halle.de

ADVENT AN DER SAALE

„Advent an der Saale“ heißt das weihnachtliche Angebot, zu dem der Verein FLUSS-STADT-HALLE in Kooperation mit dem „Saalestammtisch“ zum dritten Mal an die Saale einlädt. Am zweiten Adventswochenende, 3. und 4. Dezember, jeweils ab 15 Uhr bis gegen 19 Uhr, locken die Saale-Anrainer zwischen Mansfelder Straße und Klausbergen zum Einkehren und Genießen ein. Am „Pfälzer Ufer“ stellen sich Künstler vor, Jugendchöre treten auf und es gibt Kulinarisches. Am Sonntag präsentiert sich dort die Freiwillige Feuerwehr Lettin. Die Gewerbetreibenden vom „Pfälzer Ufer“ haben einen romantischen Weihnachtsmarkt organisiert. Zu den Partnern des Adventswochenendes gehören unter anderem der Kunstverein Talstrasse, die fh-halle Kunst GbR in der Fährstraße 2, die Reederei Arona Maritim, der Kiosk „Elfengrund“ am Riveufer und das Peißnitzhaus. In der Innenstadt komplettieren das Halloren- und Salinemuseum sowie die Neue Residenz am Domplatz 5 den „Advent an der Saale“.

INFO: www.saale-advent.de

Der hallesche Weihnachtsmarkt wird am Dienstag, dem **22. November 2016**, feierlich eröffnet. Um 16.30 Uhr wird die 16 Meter hohe Tanne symbolisch zum Leuchten gebracht. Dann bleibt es bis zum 23. Dezember mitten im Zentrum der Händelstadt festlich und der Duft von Glühwein und gebrannten Mandeln hüllt den Marktplatz und die Statue des berühmten Hallensers ein. An 121 Ständen sorgen weihnachtliche Produkte, Glühwein, Lebkuchen und allerlei Naschereien für eine gemütliche Stimmung zur Adventszeit.

„Der Weihnachtsmarkt zeichnet sich in diesem Jahr durch eine besondere Vielfalt aus“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Interessengemeinschaft „Alter Markt“, die „Künstlerkolonie Halle“ und der Verein „Fluss-Stadt-Halle“ ergänzen den Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz kreativ und individuell (siehe Infokästen). Der historische Alte Markt wird stärker in das Weihnachtsmarktgeschehen eingebunden. „Weihnachten ist für Kinder ein ganz besonderes Fest, daher wird der Alte Markt zu einem besonderen Ort für Familien, die sich unter anderem auf Märchen szenen, Puppentheater und Plätzchen backen freuen können“, sagt Claudia Rohrbach von der Interessengemeinschaft „Alter Markt“. Für ein komplett neues weihnachtliches Musikkonzept sorgen die Radiomacher vom Mitteldeutschen Rundfunk Kultur, die die Stadt als Kooperationspartner gewinnen konnte. Hauptredaktionsleiter Reinhard Bärenz: „Wir werden ein niveauvolles und abwechslungsreiches Programm, eine Mischung aus Klassischem und Modernem anbieten.“

ZUM MITNEHMEN UND VERSCHENKEN



So sieht sie aus, Halles neue Glühweintasse. Erhältlich ist sie an allen Ständen und auf den Internetseiten des Stadtmarketings.

INFO: www.halle-tourismus.de

Erstmals haben in diesem Jahr Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, über die schönste Weihnachtsmarkthütte in den Rubriken „Bestes Weihnachtskunst-Ge-

schäft“, „Bester Imbiss“, „Bester Süßigkeiten-Anbieter“ und „Bester Glühwein-Stand“ abzustimmen. Die Stadtmarketing Halle GmbH hat dazu eine Karten-Aktion vorbereitet. In der Weihnachtsmarktbrochüre, die in einer Auflage von 25000 Stück ab 15. November in Sachsen-Anhalt verteilt wird, finden sich entsprechende Stimmzettel. Unter allen Teilnehmern werden zwei Gutscheine für eine Stadt-Führung mit einem Drei-Gänge-Menü verlost.

Eine weitere Neuerung in diesem Jahr sind die verlängerten Öffnungszeiten am Freitag und Samstag: Der Weihnachtsmarkt hat freitags und samstags von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Montags bis donnerstags können Gäste von 10 bis 21 Uhr sowie sonntags von 11 bis 21 Uhr die Weihnachtsstimmung genießen.

Auf der Westseite des Marktes hat die Stadt einen Informationspunkt eingerichtet. Während der Öffnungszeiten stehen dort städtische Ordnungskräfte und Mitarbeiter der Polizei als Ansprechpartner für die Marktbesucher zur Verfügung.

Das ausführliche Programm im Internet: www.halle365.de

WEIHNACHTEN IN DER OBEREN LEIPZIGER STRASSE

Die „Künstlerkolonie Halle – Ateliergemeinschaft Bildende Kunst und Kulturveranstaltungen“ lädt vom 10. bis 23. Dezember täglich von 14 bis 20 Uhr auf das Gelände zwischen Franckestraße 1, Ecke Leipziger Straße/Röserstraße und Grünem Winkel am oberen Boulevard ein. „365 Tage Kunst“ heißt die Ausstellung, die vom 9. bis 16. Dezember, ebenfalls täglich von 14 bis 20 Uhr, im Kunst-Café in der Franckestraße 1 geöffnet ist. Zu sehen sind unter anderem Zeichnungen und digitale Animationen. Dazu gibt es Auftritte von Bands und Kurzfilme. Ein „alternativer Weihnachtsmarkt“ lockt mit drei weihnachtlichen Hütten an die Ecke zwischen Leipziger Straße und Röserstraße. Geboten wird Kulinarisches von Bio-Honig über Tee bis hin zu Gewürzen und Waffeln aus Bio-Zutaten. Natürlich gibt es auch Kunst und Design-Produkte aus den eigenen Ateliers der Kreativen.

INFO: www.kuenstlerkolonie-halle.de

Veranstaltungsorte und Parkmöglichkeiten

Veranstaltungsorte

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 1 Tourist-Information | 8 Konzerthalle Ulrichskirche |
| 2 Marktkirche | 9 Franzische Stiftungen |
| 3 G.-F.-Händel HALLE | 10 Stadtmuseum Halle |
| 4 UNIKINO Audimax | 11 Steintor-Varieté |
| 5 Mantzberg | 12 Handel-Haus |
| 6 neues theater | 13 Puppentheater |
| 7 Oper Halle | |

Kleine Weihnachtsmärkte

- 14 Halles kleinster Weihnachtsmarkt
- 15 Weihnachtsmarkt zur Frohen Zukunft
- 16 Advents- und Weihnachtsausstellung Neue Residenz
- 17 Adventsmarkt am Pfälzer Ufer
- 18 Märchenwald am Alten Markt
- 19 ARTvent Weihnachtsmarkt
- 20 Last-Minute-Weihnachtsmarkt
- 21 Romantische Wochenenden am Peißnitzhaus



Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2016 den Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ in der Fassung vom 27.05.2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01984). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Dölau. Es wird im Südwesten durch die Straße Am Waldrand, im Nordwesten durch einen Graben und im Nordosten durch die rückwärtige Bebauung der Straße Am Waldrand begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,8 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ mit der Begründung und der zusammenfassenden

Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden
Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr;
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsbeauftragte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ in Kraft.

Halle (Saale) 8. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2016 den Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“, Vorlage: VI/2016/01984, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2016:

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.13 Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02249

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ in der Fassung vom 22.08.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ in der Fassung vom 22.08.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

Ausschreibung Gastronomie Opernhaus Halle

Ein Besuch des Opernhauses Halle wird erfahrungsgemäß bereichert durch eine dienstleistungsorientierte, niveauvolle Gastronomie. Diese soll den Zuschauern vor und nach den Vorstellungen sowie in den Pausen zugänglich sein. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter in der Kantine während der Probenprozesse sowie am Abend hinter den Kulissen gastronomisch betreut werden. Es ist wünschenswert, das neu gestaltete Operncafé bereits am Nachmittag öffentlich zugänglich zu machen.

mit einer Mindestpacht für die Laufzeit von drei Jahren vor. Die Vorstellungen zur Umsatzpacht orientieren sich an den üblichen Regelungen und liegen bei 10% des Gesamtumsatzes (netto). Ausgenommen davon sind die Erträge aus der Bewirtschaftung der Kantine.

Als Mindestpacht, in Anrechnung auf die Umsatzpacht, wird ein Pachtzins in Höhe von monatlich 880 € (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) angesetzt.

Bei Interesse können die Betreiber- und Finanzierungskonzepte bis zum **30. November 2016** an die folgende Adresse gesendet werden:

Herrn Stefan Rosinski
Geschäftsführung
Theater, Oper und Orchester GmbH
Halle
Universitätsring 24
06108 Halle (Saale)

Ortstermine für die Besichtigung der Räumlichkeiten können unter den Telefonnummern 0345/5110-100 und 0345/5110-204 abgestimmt werden.

Es stehen folgende Räume und Flächen zur Verfügung:

1. Kantine der Oper mit Gastraum, Küchen, Abwaschtischen, Personalräumen sowie Kühl- und Lagerräumen **203,24 m²**

2. Operncafé mit Tresen und Wirtschaftsraum sowie Sanitärbereich, **25,31 m²**

3. Konzertfoyer mit Tresen und Wirtschaftsraum, **16,07 m²**

Insgesamt **244,62 m²**

Der Verpächter stellt sich ein Pachtverhältnis auf der Basis einer Umsatzpacht

Der Betrieb soll Anfang Januar 2017 starten.

Mansfelder Straße West wird umgestaltet

Über die Pläne zur Umgestaltung der Mansfelder Straße westlich der Schieferbrücke im Rahmen des Stadtbahnprogramms informieren die HA-VAG und die Stadt Halle (Saale) Anwohner und interessierte Bürger am Montag, den 14. November 2016 in einer Bürgerversammlung. Die Veranstaltung findet ab 18.00 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal, statt. Schwerpunkt des Vorhabens sind der Ausbau der Bahnanlagen und die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen im Abschnitt zwischen Rennbahnkreuz und Schieferbrücke. Die Planung sieht neben der Fahr-

bahn mit integriertem Gleis auch separate Fuß- und Radverkehrsanlagen vor. In diesem Zusammenhang soll auch der Querschnitt der Verkehrsanlagen auf der Elisabethbrücke im Interesse des Radverkehrs neu aufgeteilt werden.

Die Veranstaltung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Beginn des Planfeststellungsverfahrens – im Bereich Mansfelder Straße – im Sinne des § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bund) zu verstehen. Es sollen die Ziele, die finanziell notwendigen Mittel und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Baumaßnahme dargestellt werden.

Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ in der Fassung vom 17.06.2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/02076).

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Halle-Neustadt und hat eine Größe von ca. 6.800 m².

Das Plangebiet wird im Westen und Süden durch den Göttinger Bogen und im Osten durch die Weststraße begrenzt, die nördliche Grenze wird durch das Pfännereck gebildet.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ mit

der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) **5250 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

hallesaale*
HÄNDELSTADT

TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN

www.halle.de

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.

1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 Seite 288) und der §§ 48 und 85 Abs. 1 Satz 4 Ziffern 1 und 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013 Seite 440), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 28. September 2016 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:

„Satzung der Stadt Halle (Saale) über die

Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)“

2. Nach § 2 wird folgender neuer § 2 a eingefügt:

„§ 2 a Fahrradabstellanlagen

(1) Werden bauliche Anlagen errichtet, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist, sind Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Nutzung für diesen Zweck

öffentlich-rechtlich gesichert ist, herzustellen.

(2) Die Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder wird nach der Richtzahlenliste aus der Anlage 2 zu dieser Satzung ermittelt.

(3) Die Anordnung und Gestaltung von Fahrradabstellanlagen sollte sich an der „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ orientieren. Hinsichtlich der Planung von Fahrradabstellanlagen wird auf die „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ hingewiesen.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

„Anlage 2 zur Stellplatzsatzung: Richtzahlenliste für Kfz-Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Diese Satzung in der Fassung der 1. Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

b) Absatz 2 Satz 2 „Sie tritt gemäß § 85 Absatz 5 Satz 1 der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.“ wird gestrichen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28. September 2016 die 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage VI/2016/01847, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. November 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



5. Die Anlage 2 der Satzung (Richtzahlenliste) wird wie folgt geändert:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)	Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1. Wohngebäude				5.9 Tennisplätze mit Besucherplätzen			
1.1	Einfamilienhäuser	1 bis 2 Stpl. je Wohnung	1 bis 2 Fastpl. je Wohnung	5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	1 Fastpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Fastpl. je 15 Besucherplätze
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen			5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	6 Fastpl. je Minigolfanlage
	bis 35 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 bis 0,75 Stpl. je Wohnung	1 Fastpl. je Wohnung	5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	1 Fastpl. je Bahn
	größer 35 m ² bis 120 m ² Gesamtwohnfläche	1 bis 1,5 Stpl. je Wohnung	1 Fastpl. je 50 m ² Gesamtwohnfläche	5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stpl. je 2 bis 5 Boote	1 Fastpl. je 5 Boote
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	1 Fastpl. je Wohnung	6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
				größer 120 m ² Gesamtwohnfläche	1,5 bis 2 Stpl. je Wohnung	1 Fastpl. je 50 m ² Gesamtwohnfläche	6.1
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 bis 20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Fastpl. je 4 Betten	6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 8 Sitzplätze	1 Fastpl. je 10 Sitzplätze
1.5	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten, jedoch mind. 3 Fastpl.	6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 bis 6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	1 Fastpl. je 15 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2
1.6	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 4 Betten	6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	1 Fastpl. je 5 Betten
1.7	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 3 Betten	7. Krankenanstalten			
1.8	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 7 Betten, jedoch mind. 3 Fastpl.	7.1	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten	1 Fastpl. je 15 Betten
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3 bis 4 Betten	1 Fastpl. je 15 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 120 m ² Nutzfläche *)	7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 6 Betten	1 Fastpl. je 15 Betten
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 20 bis 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 70 m ² Nutzfläche *)	7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten	1 Fastpl. je 20 Betten
3. Verkaufsstätten				7.5	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6 bis 10 Betten	1 Fastpl. je 20 Betten
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 Fastpl. je 100 m ² Verkaufsfläche	8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Fastpl. je 200 m ² Verkaufsfläche	8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 6 Schülerinnen oder Schüler
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Fastpl. je 150 m ² Verkaufsfläche	8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5 bis 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 3 Schülerinnen oder Schüler
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				8.3	Förderschulen	1 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 Fastpl. je 30 Sitzplätze	8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 2 bis 4 Studierende	1 Fastpl. je 2 bis 4 Studierende
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze	1 Fastpl. je 10 Sitzplätze	8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Fastpl. je 10 Kinder, jedoch mind. 2 Fastpl.
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 bis 30 Sitzplätze	1 Fastpl. je 30 Sitzplätze	8.6	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	1 Fastpl. je 4 Besucherplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 bis 20 Sitzplätze	1 Fastpl. je 30 Sitzplätze	9. Gewerbliche Anlagen			
5. Sportstätten				9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)	1 Fastpl. je 100 m ² Nutzfläche bzw. 1 je 10 Beschäftigte *)
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	1 Fastpl. je 300 m ² Sportfläche	9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)	1 Fastpl. je 1.000 m ² Nutzfläche bzw. 1 je 10 Beschäftigte *)
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	1 Fastpl. je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Fastpl. je 30 Besucherplätze	9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	1 Fastpl. je 100 m ² Hallenfläche	9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	2 Fastpl. je Tankstelle
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	1 Fastpl. je 100 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Fastpl. je 20 Besucherplätze	9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage **)	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	1 Fastpl. je 50 m ² Liege- und Spielfläche	9.6	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen	1 Fastpl. je 5 Kleiderablagen	10. Verschiedenes			
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	1 Fastpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fastpl. je 15 Besucherplätze	10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	-
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	1 Fastpl. je Spielfeld	10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	1 Fastpl. je 1.000 m ² Grundstücksfläche
				10.3	Spiel- und Automatenhallen, Vergnügungstätten	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 60 m ² Nutzfläche

*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

***) Zusätzlich soll ein Stauraum für mindestens zehn Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Halle (Saale), 3. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT



BESSER AKKUS BENUTZEN

Statistiken besagen, dass nur rund die Hälfte der verkauften Batterien wieder zurückgegeben wird. Der Rest wird über den Hausmüll entsorgt, wodurch wertvolle Rohstoffe verloren gehen. Leere Batterien sollten beim Händler abgegeben werden, der sie fachgerecht entsorgt. Am besten werden aufladbare Akkus oder Geräte mit Stromanschluss benutzt.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695



AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Telefon: 0345 221 4016
Amtsblatt,

Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
28. Oktober 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am
25. November 2016.
Redaktionsschluss: 16. November
2016

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche
Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle
(Saale)
Telefon: 0345 565 0,
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszu-
stell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle
(Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus
GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint
grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt
jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne
Versandkosten innerhalb der
Stadt Halle (Saale). Bestellungen
nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kos-
tenlose Briefkastenwurfsendung.
Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Nachruf

Am 30. Oktober 2016 starb
unerwartet unser Mitarbeiter

Ronny Banas

im Alter von 39 Jahren.

Ronny Banas hat als verantwortlicher Redakteur des
Amtsblattes seit Juni 2015 die Arbeit von Verwaltung
und Stadtrat intensiv begleitet.

Seine freundliche Art, seine Zuverlässigkeit und
seine Kompetenz wurden von den Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern der Verwaltung und der
städtischen Unternehmen sowie von Medienvertretern
sehr geschätzt. Für die Kolleginnen und Kollegen ist
sein plötzlicher Tod unfassbar.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und
seinen Freunden.

Wir werden Ronny Banas in
dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

**Warum neue Patronen kaufen?
SIE BRAUCHEN NUR NEUE TINTE!**

Wir befüllen Tintenpatronen
mit bis zu 50% Preisvorteil
gegenüber dem Original!

PUK
Patronen und Kartuschen
Einfach
günstig
drucken!

Ludwig-Wucherer-Str. 71 Fon: (0345) 20 98 872 Mo.-Fr.: 9-18 Uhr
06108 Halle Fax: (0345) 20 98 873 Sa.: 9-13 Uhr
www.puk-halle.de mail@puk-halle.de

Petersohn

preiswert & gut
Kfz-Service
Kfz-Fachbetrieb Petersohn

Räderwechsel
inkl. Wintercheck
nur 12,50 €

Inspektion
für PKW,
zzgl. Material
nur 49,00 €

Wir machen Ihr Auto fit!

Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn
Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60
06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins

Schleudern kommen!
Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

HORNER
Umzüge
Anerkannter AMÖ-Fachbetrieb/Lagerei

Rufen Sie an,
wir beraten Sie gern.
Hallesche Str. 2a · 06198 Salzatal OT Lieskau
Tel. (0345) 5504463 · Fax (0345) 5502651
Funk 0173 / 5715033

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.
3x HP 120 €/5x HP 199 €/7x HP 279 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24
Alois Brück, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
www.hotel-mosella.de

Die günstige Wohnanlage

**Kostenfreier
Hol- und
Bringeservice**

**Katharinen
Wohnanlage**

Sie möchten sich gern mal in der Katharinen Wohnanlage umschaun, sich beraten lassen und eine Musterwohnung besichtigen? Jedoch wissen Sie wie viele andere Senioren nicht, wie Sie zu uns kommen sollen? Dann haben wir die Lösung für Sie! Unser Servicefahrer holt Sie direkt von zu Hause ab – bringt Sie in die Wohnanlage – und nach der Besichtigung fährt er Sie direkt wieder nach Hause. **Das ganze bieten wir Ihnen natürlich als kostenfreien Service an.** Also los ans Telefon und einen Termin unter der Rufnummer 0345 - 299 20 70 vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns!

Wohnungsangebot – für die schnell Entschlossenen:
1,5-Raumwohnung (34 m²) mit Dusche im 2. und 9. Obergeschoss ab sofort verfügbar! Als Willkommensgeschenk erhalten Sie einen Umzugsgutschein in Höhe von 100 €.

Argumente, die überzeugen

- 24-Stunden-Betreuung durch Conciergedienst
- Vermietung pflegerischer Versorgung, 24 Std.
- Notruftaster und Telefon mit großen Tasten
- Ärztehaus in unmittelbarer Nähe
- moderne Wohnanlage mit Stil
- kautionsfrei wohnen mit eigenen Möbeln
- Haustiere dürfen mit einziehen
- S-Bahn, Bus- und Straßenbahn nur 3 Gehminuten entfernt
- Parkplätze direkt am Haus
- Mittagessen in geselliger Runde
- vielfältige Freizeitangebote



**Barrierefreies Wohnen
bei uns kein Problem.**



Wir sind immer für Sie da!

Telefon: 0345 - 299 20 70

Katharinen Wohnanlage • Zerbster Str. 43 • 06124 Halle
www.katharinen-wohnanlage.de

Ihre Mandy Göthlich
Vermietungsmanagerin

BLUMENAU APOTHEKE
Inhaber Volker Schobeß e.K.
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr
Heideringpassage 1 • 06120 Halle (Saale)
Telefon 0345/5510534 • Telefax 0345/6802414

RABATT-COUPON
10% RABATT
BOORSCHTI!
DEINE FAHRZEUGPFLEGE
• OBERWÄSCHE • HANDWÄSCHE
• UNTERBODENWÄSCHE
• INNENREINIGUNG POLSTERREINIGUNG
• LACKPFLEGE UND HANDPOLITUR
UNSERE PAKETE UNTER: WWW.BOORSCHTI-AUTOPFLEGE.DE
EISLEBENER CHAUSSEE 202 • 06126 HALLE
TELEFON 0345/77892846 • MOBIL 0177/8286595

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE
Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenspiegel

**BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN
MOMENTE VOR DEM VERGESSEN**

Unser Trauerportal bietet Ihnen
einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

GROSSE AUSSTELLUNG IN TEUSCHENTHAL

AA Kaminwelt®
Feuer neu erleben.

PELLETS NUR € 3,99*

Edelstahlschornstein Komplett | 150 mm x 5,2 m

- doppelwandiges System
- 0,6 mm Materialstärke
- durchgehende Laserschweißnähte

10 Jahre Garantie

-52% € 1.421,-
€ 682,-

Red Pelletofen Margherita Hydro

- Nennleistung: 11,6 kW
- Keramik-Seitenteile
- verschiedene Farben
- wasserführend

Effizientes Heizen!

€ 3.992,-
€ 3.539,-

Haas + Sohn Kaminofen Lausitz

- Nennleistung 6 kW
- Holz- & Kohledauerbrand
- Easy-Control Regler

Serpentino Naturstein

>> Unser Angebot
€ 1.349,-

Red Pelletofen Edera Multiair

- Nennleistung: 8 kW
- kanalisierbarer Luftstrom
- Schamotte Brennkammer

Intuitive Bedienung

€ 2.737,-
€ 2.113,-

Am Gewerbestr. II, Nr. 3, 06179 Teuschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100
E-Mail: info@aa-kaminwelt.de, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, www.offen.de
*EN+, Preis gilt ab einer Abnahmemenge von 65 Säcken (entspricht 1 Palette), je 15 kg

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

KÖHLER
KFZ-SACHVERSTÄNDIGE

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC
Niedersachsen
Sachsen-Anhalt

GTU

57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Gerne vermarkten wir auch Ihre Immobilien, Grundstücke, Acker- und Waldflächen.

Kirchhof & Schön
Immobilienberatung

Im Einkaufszentrum Nova Eventis
– direkt neben der Sparkasse.
Tel. 0800 3216900 (kostenlos)
www.ks-immobilienberatung.de

KIRCHHOF & SCHÖN
IMMOBILIENBERATUNG

Menü plus
Essen auf Rädern.

Tel.: 0 345 523 00 00 Fax: 0 345 523 75 92

Täglich 6 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost
Ohne Vertragsbindung

www.menue-plus.de

Salon Cony Inh. Cornelia Amme
Friseurmeisterin

- Friseur
- Kosmetik
- Fußpflege

06130 Halle (Saale)
Am Breiten Pfuhl 44
☎ 0345 1221635

Doreen Schartmann & Cornelia Amme
freuen sich auf Ihren Besuch.

Hauskrankenpflege ANGELSTEIN
Ulf Angelstein

24 h 0177 5341777

Grenzstr. 19, 06110 Halle/Saale
Tel.: 0345 163 895 65, Fax: 0345 686 95 68
www.hauskrankenpflege-angelstein.de

24 Stunden Notrufservice
Täglicher Nachtdienst

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 29.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015, in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 werden gemäß § 25 (7) des Gesellschaftsvertrages vom 17. bis 25. November 2016 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8; 04103 Leipzig, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

ALLES RUND UM DAS HAUS



Mehr Sicherheit daheim...
Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Rauchmelder retten Leben

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!
Wir helfen Ihnen dabei!

UBS UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH

Burgstr. 64, 06114 Halle
Tel.: (03 45) 5 40 03 70
Fax: (03 45) 5 48 39 72
www.universal-brandschutz.de
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Saale-Fenster Winkler

Saale-Fenster

IRR FACHMANN BÜRGT FÜR QUALITÄT

06120 Halle (Saale)
OT Lettin
Schlepzieher Str. 59
Tel. 0345 / 68 30 99 00
Fax 0345 / 68 30 99 01
Mobil: 0171 / 1 87 95 70

ABC TREPPEN

STAHLTREPPEN • HOLZTREPPEN • AUSSENTREPPEN

BALKONE & FENSTER • ZÄUNE & TORE

10 % Aktionsrabatt
Für Ihr schönes Zuhause!

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle
Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445
E-Mail: info@abc-treppen.de

Stressfrei umziehen?
Hier anrufen - Niederlassung Halle:
0345-56 00 26 2

Grenzstr. 30
06112 Halle

Umzugskartons mietfrei* gültig bis 31.12.2016

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

*ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

Werkzeugschleiferei
Fa. Kinne

Lieskauer Straße 2
06198 Salzdahl OT Bennstedt
Tel.: 0346 01 - 24896
E-Mail: firmakinne@t-online.de
www.onc-werkzeugschleiferei-kinne.de

